

# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

*Informations-Brief I / 2006*

***Zukunft ist kein Schicksalsschlag, sondern die Folge der  
Entscheidungen, die wir heute treffen."***

*Autor: Franz Alt*

\*\*\*\*\*

Dieses Mal möchten wir sie über folgende Themen informieren:

➤ Steuerrecht

- Buchführungsunterlagen, die 2006 vernichtet werden können
- Firmenwagen – Fahrtenbuch ratsam
- Steuerberaterkosten – bleiben überwiegend doch steuerlich absetzbar

➤ Sonstiges

- Klärung von Rentenansprüchen aus der DDR
- Haftung für Altschulden bei einer GbR
- Achtung: 0900-Rufnummern
- Falsche Informationen zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung

## **Zum Steuerrecht**

### **Buchführungsunterlagen, die 2006 vernichtet werden können**

Selbständige unterliegen hinsichtlich ihrer Buchführungsunterlagen einer 10- bzw. 6-jährigen Aufbewahrungspflicht.

# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

Der 10-jährigen Aufbewahrungspflicht unterliegen Bücher und Aufzeichnungen, Inventare, Jahresabschlüsse, Eröffnungsbilanzen, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis von Büchern und Aufzeichnungen, Inventaren und Bilanzen erforderlich sind.

In 2006 können daher vernichtet werden

- Bücher / Buchhaltungsauswertungen und Aufzeichnungen aus dem Jahre 1995 und früher
- Jahresabschlüsse, Inventuren u. ä. aus dem Jahre 1995 und früher
- Buchungsbelege aus 1995 und früher

Der 6-jährigen Aufbewahrungsfrist unterliegen der geschäftliche Schriftverkehr sowie sonstige Unterlagen mit steuerlicher Bedeutung, wie zum Beispiel Lohnunterlagen. Derartige Unterlagen können, sofern sie aus dem Jahre 1999 oder früher stammen, ebenfalls in 2006 vernichtet werden.

Die vorstehend genannten Aufbewahrungsfristen verlängern sich, sofern die Steuerfestsetzung für die betreffenden Jahre noch nicht abgeschlossen ist oder Gegenstand einer Außenprüfung sind.

## **Firmenwagen – Fahrtenbuch ratsam**

Zum 01. Januar hat der Gesetzgeber einen wichtigen Vorteil für Firmenwagen gestrichen. Betroffen sind Unternehmer, die den betrieblichen PKW zu mehr als 50% privat nutzen. Bisher war es möglich, alle Kosten als Betriebsausgaben abzusetzen und monatlich ein Prozent des Neuwagenpreises als (fiktive) Einnahme für die Privatnutzung zu verbuchen. Das war meist steuerlich attraktiv und machte das Führen eines Fahrtenbuches überflüssig.

Diese günstige und unbürokratische Pauschalmethode bleibt nun Selbständigen vorbehalten, die das Auto mindestens zur Hälfte beruflich nutzen. Die Nachweispflicht liegt beim Unternehmer. Sämtliche Fahrten müssten daher dokumentiert werden, um Zweifel des Finanzamtes an zu häufigen Privatfahrten zu zerstreuen. Ob die Finanzbehörden auch einen vereinfachten Nachweis zulassen, ist noch unklar – im Bundesfinanzministerium ist derzeit ein Schreiben in Vorbereitung. Die sicherste Methode, um alle Schwierigkeiten zu umgehen, ist daher das Führen eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuches.

Arbeitnehmer sind von der Neuregelung ausgenommen, dies gilt auch für GmbH-Geschäftsführer. Sie können weiterhin nach der Pauschalmethode versteuern, wenn der Firmenwagen auch privat genutzt wird. In diesen Fällen fordert das Finanzamt keinen bestimmten Anteil an beruflichen Fahrten.

# **WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH**

**Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg**

---

## **Steuerberaterkosten – bleiben überwiegend doch steuerlich absetzbar.**

Aufwendungen für private Steuerberatungskosten sollen ab 2006 nicht mehr steuerlich geltend gemacht werden können.

Die praktischen Auswirkungen dieser Einschränkung sind allerdings gering. Steuerberatungskosten für den betrieblichen Bereich (selbständige Tätigkeit) bleiben nach wie vor abzugsfähig. Genauso bei Steuerpflichtigen, die Vermietungseinkünfte haben (hier können Steuerberatungskosten genauso wie Kosten einer Hausverwaltung weiterhin geltend gemacht werden), aber auch bei Arbeitnehmern im Rahmen ihrer berufsbedingten Aufwendungen (Werbungskosten). Die „Streichung“ dieser Vergünstigungsklausel betrifft letztendlich nur wenige Steuerpflichtige.

## **Wirtschaftsrecht / Sonstiges**

### **Klärung von Rentenansprüchen aus der DDR**

Die Frist läuft – ehemalige DDR-Arbeitgeber müssen alte Lohnunterlagen nur noch bis Jahresende 2006 aufbewahren. Rentenversicherte aus den neuen Bundesländern sollten deshalb ihre Versicherungskonten auf Vollständigkeit überprüfen lassen. Eine maschinelle Erfassung von Beschäftigungszeiten und den dazugehörigen Arbeitsentgelten für die Rentenversicherung gibt es in Ostdeutschland erst seit 1992. Die Zeiten bis Ende 1991 könnten deshalb möglicherweise nur lückenhaft erfasst sein.

### **Haftung für Altschulden bei einer GbR**

Tritt in eine bestehende „Gesellschaft bürgerlichen Rechts“ (kurz: GbR, oder auch BGB-Gesellschaft) ein neuer Gesellschafter ein, so haftet er nach neuer Rechtsprechung mit seinem Eintritt auch für schon bestehende Schulden der Gesellschaft, die also vor seinem Beitritt bereits entstanden sind (BGH vom 21.11.2005, II ZR 140/04) .... → da bleibt nur zu sagen .... drum prüfe, wer sich (ewig) bindet ...

### **Achtung – 0900-Rufnummern**

Wer es noch nicht mitbekommen hat .... die bekannten 0190-Rufnummern, bei deren Anwahl Telefongebühren entstehen konnten, als ob man gleich die Telefongesellschaft kaufen will, gibt es sein Jahresbeginn nicht mehr ... diese Nummern wurden in 0900-Rufnummern geändert ... also Vorsicht, die 0900-Rufnummern können auch erhebliche Kosten verursachen.

# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

## Falsche Informationen zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung

In letzter Zeit wird – insbesondere aus der Finanzdienstleistungsbranche – in zunehmendem Umfang suggeriert, mitarbeitenden Familienangehörigen die Kündigung der Sozialversicherung zu ermöglichen. Es gab in der Vergangenheit Fälle, in denen das Arbeitsamt die Gewährung von Arbeitslosengeld versagte unter Hinweis auf ein fehlendes sozialversicherungsrechtliches Arbeitsverhältnis. Die so gesparten Sozialversicherungsbeiträge sollten dann in gleichzeitig vermittelte Finanzprodukte investiert werden. Die Fälle, in denen das Arbeitslosengeld versagt wurde, sind jedoch Einzelfälle (Scheinarbeitsverhältnis u. ä.). Grundsätzlich besteht auch für Ehegatten in einem normalen Ehegattenarbeitsverhältnis keine Möglichkeit, sich von der Sozialversicherungspflicht befreien zu lassen.

Dubiose Rentenberatung; so genannte Beraterfirmen stellen Angestellten und Selbständigen die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung in Aussicht. Hierbei ist allerdings äußerste Vorsicht geboten. Angestellte sowie bestimmte Selbständige (zum Beispiel Handwerker) sind in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert und können die Beitragszahlungen nicht umgehen. Die Beraterfirmen wollen nur ihre eigenen Produkte verkaufen und gegebenenfalls ein Honorar kassieren.

„Jetzt noch in Frührente“ – so oder ähnlich werben dubiose Anbieter im Videotext verschiedener Anbieter. Ihr Versprechen: Mit exklusivem Informationsmaterial per kostenpflichtigem Faxabruf könne man früher in Rente. Wer auf das Angebot reagiert, ist für ein paar Informationsblätter über eine 0190er- oder 0900er-Faxnummer schnell 6 € oder mehr los. Der Informationsumfang entspricht aber noch nicht einmal den kostenlosen Informationsbroschüren der Deutschen Rentenversicherung und ist zum Teil auch noch falsch.

\* \* \* \* \*

Wenn Sie zu diesen oder anderen Themen Fragen haben oder eine Beratung wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Gerne hören wir von Ihnen und verbleiben

mit freundlichem Gruß

Dipl.Kfm.M.Raab  
Steuerberater